

An den Landrat

---

Glarus, 25. Januar 2019

**Bericht zum Memorialsantrag Paul Häusermann, Bilten, „Laden-Öffnungszeiten am Samstag und an Feiertagen“**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte das obstehende Geschäft an ihrer Sitzung vom 25. Januar 2019 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Priska Müller Wahl, Niederurnen

Mitglieder: LR Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen  
LR Christian Marti, Glarus  
LR Kaspar Krieg, Niederurnen  
LR Matthias Schnyder, Netstal  
LR Fritz Waldvogel, Ennenda  
LR Ruedi Schwitter, Näfels  
LR Roland Goethe, Glarus  
LR Sarah Küng Hefti, Glarus

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Landesstatthalter Marianne Lienhard  
Bruno Giger, Arbeitsinspektor  
Walter Züger, Departementssekretär

Das Sitzungsprotokoll wurde von Walter Züger, Departementssekretär, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2018
- Kurzumfrage Glarner Detaillisten

## **1. Grundsätzliches**

Die Präsidentin weist einleitend darauf hin, dass vorliegend eine Eintretensdebatte entfalle, nachdem auch der Landrat verpflichtet sein werde, auf den Memorialsantrag einzutreten. Es gelte, den vorliegenden Bericht und Antrag zu beraten und dort die Meinungen einzubringen.

## **2. Allgemeine Bemerkungen**

Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard verweist auf den historischen Ablauf und darauf, dass der vorliegende Antrag als allgemeine Anregung qualifiziert worden sei.

Ein Ladenöffnungsgesetz gebe es im Kanton Glarus bekanntlich seit dem Jahre 2000 nicht mehr. Einzelne Regelungen zu diesem Thema fänden sich seither im Ruhetagsgesetz. Man habe im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag Detaillisten und Grossisten kontaktiert, um deren Haltung in Erfahrung zu bringen. Die Vorlage gebe dies wieder. Sie zeige im Bericht S. 5+6 zudem eine Vielzahl schwieriger Umsetzungsfragen auf sowie den hohen Abstimmungsbedarf, den die Annahme dieses Antrages zur Folge hätte. Der Regierungsrat habe sich deshalb entschlossen, Ablehnung des Antrages zu beantragen.

## **3. Zum Bericht**

Aus der Kommission erkundigt man sich, ob man mit dem Antragsteller Kontakt aufgenommen habe, wie beim Memorialsantrag zum Tanzverbot, um bspw. die offenen Fragen zu klären.

Dies wird verneint. Aktuell ist es noch nicht nötig diese Fragen beantworten zu können. Eine konkrete Vorlage wäre erst bei Annahme des Antrages durch die Landsgemeinde auszuarbeiten. Denn der vorliegende Antrag liegt als allgemeine Anregung vor.

Die Frage, welche Ladenschliessungszeit vor dem Jahre 2000 im Kanton gegolten hat, bleibt offen.

Die Kommission stellt fest, dass bspw. im Wiggispark unterschiedliche Schliessungszeiten und andere als im Bericht gelten würden (Coop neu 20.00 Uhr; restliche Geschäfte 18.00 Uhr). Dies zeigt, dass sich vieles in kurzer Zeit verändert hat und in Zukunft mit längeren Öffnungszeiten zu rechnen ist.

Dies wird vom Departement bestätigt. Heute gibt im Wesentlichen das eidg. Arbeitsgesetz den Rahmen vor, innerhalb dessen die Schliessungszeiten frei bestimmt werden können. Am Samstag sind Öffnungszeiten von 6 bis 23 Uhr möglich.

In der Kommission wurde die Meinung vertreten, dass längere Öffnungszeiten nichts brächten. Das Kaufvolumen bleibe dasselbe, werde aber auf eine längere Zeitspanne verteilt und führe so zu tieferen Löhnen für das Personal. Insgesamt würde dies der Attraktivität der Verkaufsbetriebe schaden.

Aus der Kommissionsmitte bringt man dem Memorialsantrag Sympathie entgegen mit der Begründung, dass kleinere Läden keine längeren Öffnungszeiten wollten. Daraus ergäbe sich kein zusätzliches Kaufvolumen. Die Ladenbesitzer können sich dies gar nicht leisten. Fachpersonal sei zudem teuer und nicht bereit an Samstagen länger zu arbeiten. Schliesse der Ladenbesitzer erst spät am Abend (z.B. 20 Uhr), bliebe keine Zeit mehr für die Familie. Es bestehe heute, im Gegensatz zu früher, auch kein Bedürfnis mehr für so lange Öffnungszeiten (Kühlschränke, -truhen etc.). Man halte eine Schliessungszeit um 17 Uhr für gut, hielte allenfalls eine solche um 18 Uhr für noch besser. Ohne solche Regelung lägen die Schliessungszeiten bald überall bei 20 Uhr und vielleicht sogar bei 21 Uhr.

Dem hält man entgegen, dass jeder Ladenbesitzer es sich selber solle einrichten können, um welche Zeit er den Bedürfnissen seiner Kunden am besten begegnen und sein Geld verdienen wolle. Das solle der Staat niemandem vorschreiben. Auch andernorts gebe es verlängerte Arbeitszeiten. Aber nicht allein die Arbeitszeit mache einen Beruf attraktiv oder unattraktiv. Und es gäbe Leute die am Samstag als sog. Teilzeiter arbeiten möchten.

Man wendet ein, dass Samstagsarbeit grundsätzlich nicht attraktiv sei, auch nicht bei Teilzeitlern im Verkauf. Dies zeige sich aus Fachhandelstatistiken und bei Anstellungsgesprächen. Zudem habe es auch ein gewichtiges Argument in der letztjährigen Volksabstimmung im Kanton Baselstadt, bei der eine Verlängerung der Öffnungszeiten von 18 auf 20 Uhr abgelehnt wurde. Immerhin besitzen schweizweit noch 13 Kantone Ladenschliessungszeiten bis 18 Uhr oder früher.

Der Memorialsantrag findet zusätzlich Unterstützung, indem darauf hingewiesen wird, dass so wieder vermehrt gleich lange Spiesse zwischen Grossisten und Detaillisten geschaffen werden könnten. Zudem würden die neuen Einschränkungen ja nur für die Samstage gelten.

Dem hält man entgegen, dass man die Freiheit haben müsse, sich am Kundenverhalten orientieren zu können. Auch sollten die unternehmerischen Freiheiten nicht ohne Not eingeschränkt werden. Es gebe auch Frauen, welche an solchen Anstellungen interessiert seien und sehr gerne einen Samstagsjob machen würden.

Ein Kommissionsmitglied unterstreicht dies damit, dass man mit früheren Schliessungszeiten gegen das "Lädeli-Sterben" nichts werde ausrichten können. Damit löse man deren Probleme nicht. Vielen Arbeitnehmenden biete sich nur samstags die Möglichkeit eines zusätzlichen Verdienstes. Andere Detaillisten würden im Übrigen samstags auch sehr viel früher schliessen (13-16 Uhr), was zeige, dass man auch so erfolgreich sein könne. Man müsse flexibel sein. Auch in anderen Berufszweigen würde gar nachts oder sonntags gearbeitet.

Darauf wird eingewendet, dass nicht jeder Ladenbesitzer selber entscheiden könne, bis wann er den Laden offenhalten muss. Er könne bspw. dazu verpflichtet sein, länger offen zu halten, wenn er in einem Center eingemietet sei, oder wenn er einer Kette angehöre. Man könne Leute bzw. die Kunden zudem auch erziehen, ihre Besorgungen früher zu tätigen. Der Memorialsantrag gehe in diese Richtung, weshalb Unterstützung beantragt werde.

Es wird davor gewarnt, einen Schritt zurück ins vergangene Jahrtausend zu machen. Heute bestehe eine grosse Vielfalt in Bezug auf Schliessungszeiten. Diese solle man nicht beschneiden, zumal sie auch Ausdruck verschiedenster Kundenbedürfnisse sei.

Aus der Kommissionsmitte stellt man in Frage, ob der Memorialsantrag tatsächlich so viele Fragen aufwerfe, wie im Kapitel Würdigung ausgeführt werden. Er komme doch klipp und klar daher und verlange die Schliessung aller Läden per 17 Uhr. Dabei handle es sich nicht um eine allgemeine Anregung, sondern um einen ganz konkreten Antrag.

Dem hält man vom Departement entgegen, dass der Antrag im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung als allgemeine Anregung qualifiziert und so überwiesen worden sei. Man könne im heutigen Zeitpunkt deshalb nur darüber diskutieren, diesen Antrag zur Annahme oder zur Ablehnung zu empfehlen. Ein Gegenvorschlag könne einem Memorialsantrag in der Form einer allgemeinen Anregung nicht entgegengestellt werden. Ein Gegenvorschlag sei erst möglich, wenn die Landsgemeinde den Memorialsantrag annehmen würde und nachher eine konkrete Vorlage ausgearbeitet würde. Dort könnte der beantragten Schliessungszeit (17 Uhr) bspw. die Schliessung um 18 Uhr als Gegenvorschlag gegenübergestellt werden. Es wäre im Übrigen auch kein neues Gesetz zu schaffen, sondern es bedürfte dazu nur einiger Anpassungen im Ruhetagsgesetz.

Seitens der Regierung wird nochmals betont, dass die Ablehnung mit Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung und auch aus liberalen Überlegungen zu Stande gekommen sei.

Man erinnere an die Euro-Krise, das Abwandern der Kundschaft in den Grenzregionen auf das grenznahe Ausland und den Ruf nach einer Harmonisierung der Ladenöffnungszeiten. Natürlich hätten es die Detaillisten schwer. Die entsprechenden Diskussionen mit ihnen seien denn auch immer sehr anspruchsvoll, zumal ihre Bedürfnisse individuell seien (z.B. in Bezug auf Sonntagsverkäufe). Man sei jedoch überzeugt, dass sich deren Probleme nicht mit dem Festschreiben einer bestimmten Schliessungszeit lösen liessen. In Bezug auf die Attraktivität eines Berufes seien auch andere Faktoren wichtig. Man erinnere auch daran, dass eine ganze Fülle von Berufen Samstags- und Sonntagsarbeit mit sich brächte (öV, Gesundheitswesen, Polizei, Gastronomie, Tourismus etc.). Was bei Annahme dieses Memorialsantrages sicher bliebe, wären sehr viele offene Fragen, welche eine Gesetzesvorlage beantworten müsste.

Es wird der Antrag gestellt den regierungsrätlichen Antrag zu unterstützen, nachdem bereits beantragt worden sei, den Memorialsantrag unterstützen zu wollen. Dies wird damit begründet, dass die öffentliche Hand nicht alles regeln müsse. Es sei durchaus schon vorgekommen, dass Öffnungszeiten auch wieder verkürzt worden seien. Insofern solle man den Wettbewerbern ihre unternehmerische Freiheit belassen. Vor allem aber müsse man darauf achten, über die Ladenöffnungszeiten keinen Arbeitnehmerschutz betreiben zu wollen. Der Markt müsse dynamisch bleiben.

In der Abstimmung vereinigt der Antrag auf Unterstützung des regierungsrätlichen Ablehnungsantrages fünf Stimmen auf sich, der Antrag auf Unterstützung des Memorialsantrages deren vier.

#### **4. Antrag**

Die Kommission beantragt der Landsgemeinde den Memorialsantrag "Ladenöffnungszeiten am Samstag und an Feiertagen" zur Ablehnung zu beantragen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission  
Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres**



Dr. Priska Müller Wahl  
Kommissionspräsidentin